

Kinderleukämien bei den Geesthachter Atomanlagen

Wieder ein Fall von Kinderleukämie in der Elbmarsch gemeldet

Die Ursachenaufklärung ist weiter gediehen

Die Serie von Kinderleukämien um die Geesthachter Atomanlagen bei Hamburg, das Atomkraftwerk Krümmel und das Kernforschungszentrum GKSS, reißt nicht ab. Am 23. Februar 2006 hat das Deutsche Kinderkrebsregister am Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz der Öffentlichkeit einen 15. Leukämie-Erkrankungsfall bei Kindern in der Elbmarsch und in Geesthacht gemeldet. Unter Einbeziehung eines Jugendlichen und eines leukämieähnlichen Krankheitsbildes bei einem Kind handelt es sich sogar um den 17. Fall. Vier von ihnen sind inzwischen gestorben.

Zuvor waren in den Elbmarschgemeinden 1990/91 fünf Kinder an Leukämie erkrankt, 1994 bis 1996 vier und in den Jahren von 2001 bis 2005 waren sechs weitere Fälle Kinderleukämie gemeldet worden. Legt man die bundesdurchschnittliche Erkrankungsrate zugrunde, wären in diesem Zeitraum etwa fünf statt 15 Erkrankungsfälle zu erwarten gewesen, meint das Mainzer Institut und teilt mit: „Aufgrund der immer wieder neu auftretenden Erkrankungsfälle beabsichtigt das Deutsche Kinderkrebsregister zu prüfen, ob mittlerweile neuere Methoden existieren, mit denen die Ursachenforschung für Leukämien im Kindesalter weiter vorangetrieben werden kann“.

Inzwischen haben Experten der Ärzteorganisation IPPNW, der Gesellschaft für Strahlenschutz und der Bürgerinitiative Leukämie in der Elbmarsch die Ursachenforschung mit Hilfe privater

Spendengelder einen weiteren entscheidenden Schritt vorangebracht. Seit Dezember 2004 sind noch einmal Bodenproben genommen worden, aufkonzentriert und im In- und Ausland gemessen und bewertet worden. Das Zweite Deutsche Fernsehen will dem Vernehmen nach darüber in der Nacht vom 2. zum 3. April 2006 ein seit langem vorbereitete Dokumentation senden.

Die erneuten, von Professor Vladislav Mironov an der Internationalen Sacharov Umwelt-Universität in Minsk im Juni 2005 durchgeführten Messungen bestätigen einer am 31. März 2006 in Berlin veröffentlichten Erklärung des Präsidenten der Gesellschaft für Strahlenschutz, Dr. rer. nat. Sebastian Pflugbeil, und der Vorsitzenden der Ärzteorganisation IPPNW, Dr. med. Angelika Claussen zufolge die These aus dem Jahre 2001, daß am 12. September 1986, nur wenige Monate nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl, ein Nuklearunfall bei Geesthacht geschehen ist und vertuscht wurde.

Die in der Umgebung von Geesthacht aufgefundenen Kernbrennstoffe sind den vorliegenden Meßergebnissen zufolge zusammen mit Spaltprodukten und Tritium freigesetzt worden. Neben angereichertem Uran enthalten die untersuchten Partikel große Mengen verschiedener Thoriumisotope in nichtnatürlicher Zusammensetzung. Daher ist davon auszugehen, daß der verwendete Kernbrennstoff als grundlegendes Spaltmaterial überwiegend Thorium enthielt. Thoriumisotope senden Alphastrahlen aus und erzeugen

eine relativ hohe Strahlenbelastung des roten Knochenmarks. Thorium ist als leukämieauslösendes Element aus der Medizin bekannt (über das Röntgenkontrastmittel Thorotrast). Die Abschätzung der Strahlenbelastung durch den kerntechnischen Unfall im September 1986 ergibt eine Dosis, die den beobachteten Leukämieeffekt erklären kann. Das erklärte am 31. März 2006 in Berlin die Medizinerin Prof. Dr. Inge Schmitz-Feuerhake, gemeinsam mit dem Diplom-Ingenieur Heinz-Werner Gabriel und Dr. Sebastian Pflugbeil gegenüber der Presse. Sie gehen davon aus, daß die Strahlenbelastung hauptsächlich durch Einatmen der bei dem Unfall freigesetzten Stoffe erfolgte. Die Leukämieauslösung könne dann bei den kontaminierten Kindern selbst, durch eine Exposition im Mutterleib und durch präkonzeptionelle Bestrahlung der Keimzellen von Mutter und/oder Vater erfolgt sein.

Die Befunde der künstlichen Radioaktivität mit Plutonium und Thorium in den Bodenproben aus der unmittelbaren Umgebung der Geesthachter Atomanlagen stützen die von der Leukämiekommission des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 2004 verkündete Annahme verheimlichter kerntechnischer Experimente mit sogenanntem PAC-Kernbrennstoff („Kügelchen“). Damals hatten der Vorsitzende, der Kieler Toxikologe Prof. Dr. Otmar Wassermann, und die Mehrheit der Mitglieder der staatlichen Fachkommission ihr Amt aus Protest gegen die Verschleierungspolitik der schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörde niedergelegt. Strahlentelex hatte ausführlich berichtet.

Pflugbeil und Schmitz-Feuerhake konstatieren: Die vorliegenden Untersuchungen zeigen, daß in der Umgebung der Geesthachter Atomanlagen an bestimmten Stellen radioaktive Belastungen zu fin-

den und zu messen sind. Stets fündig werden läßt sich direkt neben der Waldschule in Geesthacht-Grünhof. Es gibt bis heute keinen erkennbaren Versuch der schleswig-holsteinischen Behörden, die Bodenkontamination zu beseitigen und die Schulkinder zu schützen. Schlimmer noch: Es wird nicht einmal zugegeben, daß der Boden verseucht ist.

Für den niedersächsischen Landtagsabgeordneten Uwe Harden, Vorsitzender der Bürgerinitiative gegen Leukämie in der Elbmarsch, ist eindeutig: Die radioaktiven Teilchen im Boden gehören dort nicht hin und müssen entfernt werden. Er fordert weiter eine umfassende Untersuchung der Umgebung. Mangels Sachkenntnis könne das jedoch nicht die Aufsichtsbehörde selbst tun, sondern müsse von Leuten getan werden, die das Vertrauen der Bevölkerung genießen. Weil eine Verursachung der radioaktiven Kontaminationen von privater Seite auszuschließen sei, müßten allerdings staatliche Stellen Aufklärung darüber bringen, welcher Herkunft die radioaktiven Teilchen im Boden sind. Und weil die Bundesländer keine Kernforschung durchführen oder durchführen lassen dürfen, könne die Verantwortung für die zugrundeliegenden Experimente, Arbeiten oder ähnliches nur beim Bund, also der Bundesregierung liegen. Harden fordert die Bundesregierung auf, lückenlos und ohne Rücksicht auf eventuelle politische Begleiterscheinungen Auskunft darüber zu geben, womit in Geesthacht in den 1980er Jahren, eventuell davor und danach, experimentiert worden ist. Von besonderem Interesse sei die Forschung über neue Brennstoffzusammensetzungen für Forschungsreaktoren. Sollte die Bundesregierung das verweigern, sei der Deutsche Bundestag gefordert, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzurichten. ●